


CO2-BUDGET UND 1,5 GRAD-GRENZE

Um die Folgeschäden der Klimakrise einzudämmen und eine lebenswerte Zukunft für heutige und künftige Generationen zu ermöglichen, müssen wir die Erderhitzung auf ein gerade noch erträgliches Maß von 1,5 Grad Celsius begrenzen. Um das in der wenigen, verbleibenden Zeit zu schaffen, braucht es schnelles und entschlossenes Handeln der Politik auf allen Ebenen. Die künftige Landesregierung muss sich aber nicht nur zur Einhaltung von 1,5 Grad bekennen. Vielmehr ist die Festlegung eines Budgets nötig, das beschreibt wie hoch der CO2-Ausstoß Baden-Württembergs künftig noch sein darf um den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht zu werden. Ein solches Budget schafft Planungssicherheit und es kurbelt jene Innovationen an, die wir für eine zukunftsfähige baden-württembergische Wirtschaft dringend benötigen.


KLIMASCHUTZ PRIORISIEREN

EINFÜHRUNG EINES KLIMAVORBEHALTS




Die Klimakrise wirkt sich massiv auf alle Lebensbereiche aus und so muss sie auch in allen Vorhaben und Gesetzen des Landes mitgedacht werden. Ein Klimavorbehalt muss künftig dafür sorgen, dass alle politischen Entscheidungen daran gemessen werden, ob sie die Krise weiter anheizen oder ob sie dabei helfen, Baden-Württemberg in eine klimafreundliche Zukunft zu steuern. Ein Klimavorbehalt macht transparent, ob und in welchem Ausmaß Projekte dem Klima schaden und hilft dabei, klimafreundliche Alternativen zu erarbeiten.

CO2-SCHATTENPREIS FÜR LANDESVERWALTUNG



Die kommende Landesregierung muss Vorbild sein. Wir fordern deshalb, dass sie einen CO2 Schattenpreis von 180 Euro pro Tonne CO2 für die Landesverwaltung und öffentliche Einrichtungen einführt. Das bedeutet, dass bei geplanten Ausgaben immer noch die entstehenden Umweltkosten mitgerechnet werden, selbst wenn die aktuellen Marktpreise diese Kosten noch nicht widerspiegeln. So wird der wahre Wert eines Projekts sichtbar und es besteht Anreiz zur Vermeidung von CO2 Emissionen.

ABZUG KLIMASCHÄDLICHER INVESTITIONEN




Zudem darf der Staat keine Gelder mehr in klimaschädliche Investitionen stecken und muss schon getätigte Investitionen beenden, wenn kein 1,5 Grad-kompatibler Plan vorliegt – sowohl bei Energieversorgungsunternehmen als auch bei Flughäfen.

ENERGIESEKTOR TRANSFORMIEREN


Längst ist klar, dass nur eine deutliche Reduzierung der gesamten Energienutzung einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Für die dann verbleibende Energieerzeugung muss auch Baden-Württemberg aus der Nutzung von Kohle, Mineralöl und Erdgas aussteigen und schnellstmöglich klimaneutral werden, um den menschengemachten Klimawandel wenigstens einzudämmen.

LANDESWEITER KOHLEAUSSTIEG BIS 2030




Wir können es uns nicht leisten, noch viele weitere Jahre auf eine klimaschädliche Energieerzeugung durch Kohlekraftwerke zu setzen. In Zusammenarbeit mit der EnBW muss ein Plan zum Kohleausstieg bis 2030 erstellt und umgesetzt werden. Die nötigen Technologien um den Kohlestrom abzulösen stehen schon lange bereit. Sie sollten zum Einsatz kommen und müssen weiter vorangetrieben werden.

FESTSCHREIBUNG VON ZIELEN FÜR DEN AUSBAU VON ERNEUERBAREN



Der künftige Koalitionsvertrag muss dringend eine konkrete Festschreibung von regionalen Zielen für den naturverträglichen Ausbau von Wind- und Sonnenenergie, für Geothermie und für Umweltwärme in der Landesentwicklungsplanung enthalten. Nur so ist eine faire, verlässliche und transparente Verteilung der Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonne, Wind & Co möglich. Und nur so kann gewährleistet werden, dass die Anlagen auch kommen, die künftig unseren Strombedarf nachhaltig decken sollen.

AUSWEITUNG DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG




Die Landesregierung hat im Herbst 2020 erstmals eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung für große Kreisstädte und Stadtkreise eingeführt. Wichtig ist, dass künftig alle Kommunen zu einer solchen Wärmeplanung verpflichtet werden, um landesweit Strategien zur Minderung von Treibhausgasemissionen im Gebäudebestand zu entwickeln und die klimaneutrale Wärmeversorgung voranzutreiben. Denn Wärme macht mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauchs aus und ist somit ein wichtiger Hebel, um Emissionen zu senken.

MOBILITÄT NEU DENKEN


Lange hat die Automobilindustrie für den Wohlstand in Baden-Württemberg gesorgt. Zu lange hat sie sich auf ihren Erfolgen ausgeruht und den nötigen Wandel verschlafen. In Anbetracht kontinuierlich steigender CO2-Emissionen durch den Verkehr muss das Land nun dringend eine echte Mobilitätswende einleiten und nachhaltige Mobilität in der Stadt und auf dem Land fördern.

AUTOFREIE INNENSTÄDTE BIS 2030



Die Innenstädte Baden-Württembergs müssen bis 2030 emissions- und autofrei werden. Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, Busse und Bahnen müssen im Straßenraum deutlich mehr Platz bekommen – und zwar zu Lasten des Autoverkehrs. Autofreie Innenstädte ermöglichen mehr Platz für Grünflächen. Diese sorgen nicht nur für bessere, sondern im Sommer auch für kühlere Luft und mehr Lebensqualität in den Städten. Zudem bieten sie Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

NAHVERKEHRSABGABE AUF KOMMUNALER EBENE



In Stadt und Land sollen häufiger Busse und Bahnen fahren. Mit der Einführung einer Nahverkehrsabgabe in den Kommunen muss das Land den ÖPNV finanziell stärken. Durch die Nahverkehrsabgabe werden Autofahrer*innen stärker an der Finanzierung des ÖPNV beteiligt: alle, die mit dem Auto in die Innenstadt fahren wollen, müssen künftig ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr erwerben. Dieses kann auch für Busse und Bahnen genutzt werden und erhöht somit den Anreiz, mit dem ÖPNV statt mit dem Auto zu fahren.